

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 11

Artikel: Falsch gelagerte Steuerlast
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein wird, die revolutionären Aufgaben zu erfüllen, vor die jeder neue Krieg die Menschheit stellen muß, zusammenschweißen zu einer integralen revolutionären sozialistischen Kraft, die der Menschheit Führerin sein wird zur Erkämpfung einer integral sozialistischen Gesellschaft.»

In dieser großartigen geschichtlichen Konzeption endet das Werk Otto Bauers, das jeder, buchstäblich jeder Sozialist gelesen haben sollte oder lesen muß. Wir stehen in der *Periode zwischen zwei Weltkriegen!*

Falsch gelagerte Steuerlast

Von ***

Am 8. Juni 1936 hat die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat einen Antrag eingebracht, der die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung mit der Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise verbinden wollte. Dieser Antrag wurde — gerade wegen dieser Verbindung — abgelehnt. Es scheint also, daß man im bürgerlichen Lager annimmt, Heer und Wirtschaft hätten nichts miteinander gemein.

Daß dem nicht so ist, geht allein aus der Tatsache hervor, daß nunmehr 235,000,000 Franken — ganz abgesehen vom sonstigen Defizit — finanzielle Deckung suchen. Im Finanzprogramm III sollen die Mittel gefunden werden, um die 235 Millionen zu verzinsen und zu amortisieren. Es bedeutet das, daß neue Steuerquellen zum Sprudeln gebracht werden sollen; und es würde uns gar nicht wundern, wenn bald von kapitalistischer Seite eine neue Stimmungsmache einsetzen würde, eine Propaganda, die den Kapitalisten als verarmt und die werktätige Bevölkerung als steuerkräftig bezeichnete.

Die Steuerbelastung des schweizerischen Volkes ist — unter dem Einfluß der Finanzkapitäne — bisher und besonders in den letzten Jahren mit ganz erheblicher Schonung des Kapitals erfolgt. Nun ist die Frage nach der gerechten Steuer so alt, wie es die Steuern selbst sind, ohne daß leider praktische Resultate erzielt worden wären, denn die, die es angeht, wollen wenig davon wissen. Um so anerkennenswerter und mutiger ist es, daß der zürcherische Professor E. Großmann vor kurzem in der »Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft« (Jahrgang 1935) einen Artikel gebracht hat, der »das Problem der Steuerlast mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz« behandelt. Vor allem weist der Verfasser darauf hin, daß die Finanzwissenschaft dieses Problem im Gegensatz zu seiner Bedeutung auf der ganzen Welt stark vernachlässigt hat. Den Wissenschaftler mag das verwundern, den Politiker — nicht.

Es ist der neuesten Zeit vorbehalten geblieben, die Situation richtiger zu erfassen, was besonders durch den Ausbau der Statistik erleichtert wird. Einen zuverlässigen Ueberblick über die schweizerischen Steuerverhältnisse geben zwei soeben erschienene statistische

Publikationen von großem Wert: »Statistik der neuen außerordentlichen eidgenössischen Kriegsteuer, III. Steuerperiode (1929 bis 1932)«, herausgegeben von der eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern, und »Steuereinnahmen 1931 bis 1933, Bund, Kantone, Gemeinden«, statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 70, herausgegeben vom eidgenössischen Statistischen Amt.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über das Finanzprogramm II (1935) festgestellt, die Steuerbelastung des schweizerischen Volkes sei — gemessen am Nationaleinkommen — wesentlich günstiger als die der europäischen Großstaaten. Es habe die Belastung durch Steuern in der Schweiz nur 12 Prozent des Volkseinkommens erreicht, während sie in Frankreich 24 Prozent, in England 27 Prozent und in Deutschland gar 30 Prozent betrug.

Es ist aber nicht gesagt, daß Zahlen, die vor zwei Jahren richtig gewesen sind, es heute noch sein müssen. Und der Bundesrat wird heute wissen, welche Wirkungen seine Deflationspolitik auslöst. Er kennt wohl die in der Zwischenzeit erfolgte Belastung von Konsumwaren, wie zum Beispiel Zucker und Tabak, vergißt nicht minder den gleichzeitig eingeführten Lohnabbau, verschärft durch ein Anziehen der Lebensmittelpreise. Verminderte Kaufkraft, vermindertes Einkommen, erhöhte indirekte und erhöhte direkte Steuern sind das Resultat der letzten beiden Jahre.

In dieser Deflationspolitik des Bundesrates zeigt sich auch die Ungerechtigkeit der Steuerbelastung des einzelnen besonders deutlich. Denn es ist unzweifelhaft für eine Person mit einem Jahreseinkommen von Fr. 2000.— drückender, Fr. 58.— zu zahlen, als für einen Menschen mit Fr. 6000.— Fr. 134.—. In einem gewiß nicht »sozialistisch regierten« Lande, in dem man aber aus rein kaufmännischen Gründen sehr um die Erhaltung der Massenkaukraft besorgt ist, hat man diesem Umstand in erheblichem Maße Rechnung getragen: in England. Dort werden Einkommen von Verheirateten unter Fr. 6000.— überhaupt nicht zur Steuer herangezogen, während hohe Einkommen ganz empfindlich (22,5 Prozent) besteuert werden.

Dafür aber gibt es in England noch eine Eigentümlichkeit: die Engländer pflegen ihre Werte nahezu richtig anzugeben! Es soll nun hier nicht etwa behauptet werden, in der Schweiz sei das nicht üblich, nein, es soll das sogar bewiesen werden! Die Steuerstatistik stellt nämlich fest, daß in der Schweiz insgesamt 17 Milliarden Franken Vermögen versteuert werden. Das Nationalvermögen beträgt aber — nach allgemeiner, unwidersprochener Schätzung — 40 bis 50 Milliarden! Das heißt, daß das normale Steuerbudget bei richtiger Deklaration ausreichen würde, um die Schweiz aller Sorgen zu entheben!

Statt dessen zerbricht sich der Bundesrat den Kopf, wie er neue Steuern schaffen soll! Ja, er fühlt sich sogar verpflichtet, durch den Bundespräsidenten Meyer (Sitzung des Nationalrates vom 9. Juni 1936) jede Bindung hinsichtlich der Aufbringungsanleihe von 235 Millionen Franken wie auch hinsichtlich ihrer Deckung abzulehnen.

Stimmt auf dem Gebiet der Vermögensangabe offensichtlich nicht

alles, nur zu 50 Prozent, so gibt es auf dem Gebiet der Einkommensbesteuerung nicht weniger Mißstände.

Die Schweiz hat im Laufe der Nachkriegszeit im Verhältnis viel mehr Menschen beschäftigt als in den Jahren vor dem Weltkrieg. 1930 wurden 1,942,326 Berufstätige gezählt, von denen (laut »eidgenössischer Kriegssteuerstatistik«) nur 288,983 steuerpflichtig waren. Schon das gibt zu denken, denn es zeigt, daß nur etwa 15 Prozent aller Berufstätigen mehr als das Existenzminimum verdienen. Es verdienen tatsächlich:

	Einkommen				Personenzahl
	Fr.	2,000 bis	5,000		119,385
über	Fr.	5,000 »	10,000		142,038
»	Fr.	10,000 »	15,000		17,573
»	Fr.	15,000 »	20,000		4,694
»	Fr.	20,000 »	30,000		2,876
»	Fr.	30,000 »	50,000		1,468
»	Fr.	50,000 »	100,000		679
»	Fr.	1,000,000			270
					288,983

Es ist nicht anzunehmen, daß die 1,653,343 Menschen mit einem Einkommen unter Fr. 2000.— sämtlich in der Vermögensangabe Fr. 10,000.— verheimlichen, denn es dürfte einigermaßen schwer sein, bei einem Einkommen von zirka Fr. 150.— im Monat auch nur einen Bruchteil der genannten Fr. 10,000.— zu ersparen, und daß die Erbschaften in diesen Kreisen der Bevölkerung sehr häufig wären, wird wohl von keiner Seite behauptet. Auch die Personen mit einem Einkommen von Fr. 2000.— bis Fr. 5000.— dürften in hohem Maße ausscheiden aus der Liste der Defraudierenden. Der Kreis der im wesentlichen in Betracht kommenden Personen hat sich also eigentlich auf 170,000 Personen vermindert, unter welcher Zahl auch diejenigen zu suchen sind, die Einfluß auf die großen Aktiengesellschaften — Banken, Versicherungen, Handel usw. — haben.

Bei dieser Gelegenheit ist es nicht uninteressant, aus der »eidgenössischen Kriegssteuerstatistik« einmal festzustellen, wie denn die Vermögen eigentlich verteilt sind. In der dritten Dekade der Kriegsteuer hat es 274,343 Schweizer mit versteuerbarem Vermögen gegeben, davon hatten noch 138,819 ein Einkommen aus Arbeit zu versteuern. Wir dürften nicht fehlgehen, diese rund 140,000 Personen unter den obenerwähnten 170,000 zu suchen. Das Vermögen der 140,000 macht 83 Prozent des Gesamtvermögens — sagen wir es richtig: des angegebenen Gesamtvermögens — aus. Als neue Krösusse haben zu gelten die Bankiers, Bankdirektoren und Versicherungsdirektoren, von denen es 1932 immerhin 325 gab, die zusammen über ein versteuertes Vermögen von 200 Millionen Franken verfügten, was einem Durchschnittsvermögen von Fr. 568,000.— entspricht. Nach einer langen Pause kommen erst die 839 Textilindustriellen mit Fr. 337,000.— Durchschnittsvermögen, als Dritte folgen — wieder in weitem Abstand

— die 1383 Rechtsbeistände und Interessenvertreter, die »nur« über ein durchschnittliches Vermögen von Fr. 184,000.— verfügen.

Volkswirtschaftlich wichtig dürfte die Feststellung sein, daß heute 68 Prozent aller versteuerten Vermögen sich in Händen von Schweizern befinden, die das fünfzigste Lebensjahr erreicht und überschritten haben.

Es gibt übrigens auch noch andere, wirklich große Steuerreserven, die unschwer erfaßt werden könnten, und es dürfte eine der vornehmsten Aufgaben der SPS. sein, hier zu einer durchgreifenden Reform anzuregen und sie durchzukämpfen.

Gemeint ist: Abschaffung der Unsitte, die sich langsam zum »Gewohnheitsrecht« herauszubilden scheint, daß die Großkantone in ganz unverhältnismäßiger Weise zu Steuern herangezogen werden, besonders aber die Kantone mit den großen Städten. Ist die Steuerverteilung auf die einzelnen Gesellschaftsklassen schon merkwürdig, wie aus allem Obigen ersichtlich, so ist die seltsam verschiedene Belastung der Kantone geradezu unhaltbar.

Auf Seite 2 der »eidgenössischen Kriegssteuerstatistik« findet sich folgender illustrative Satz: *Zürich weist in der III. Periode über ein Fünftel des besteuerten Gesamtvermögens, nahezu ein Drittel der gesamten Vermögenssteuer und mit Genf und Basel-Stadt zusammen über die Hälfte auf.*«

Was den Erwerb betrifft, so bringt der Kanton Zürich, der 15 Prozent der Einwohnerschaft der Schweiz beherbergt, 29,07 Prozent der Gesamterwerbssteuer auf, Bern dagegen mit 16,97 Prozent der Gesamtbevölkerung schafft nur 14,73 Prozent der Erwerbssteuer, und Basel-Stadt mit lediglich 3,81 Prozent Bevölkerung sogar 13,3 Prozent des gesamtschweizerischen Erwerbssteuerbetrages.

Man könnte nun annehmen, die Hauptstädte dieser Kantone seien immerhin so reich, und man verdiene dort im Verhältnis so viel mehr als in den kleinen Orten, daß die genannten Zahlen ihre Berechtigung hätten. Demgegenüber zeigt eine genauere Untersuchung, daß ganz andere Momente die unverhältnismäßig höhere Belastung dieser Städte und Kantone begründen. Der Grund liegt nämlich darin, daß nur ganz wenige Kantone eine Steuergesetzgebung mit einer auch nur einigermaßen genügenden Steuerveranlagung (Einschätzungs- und Steuerfeststellungsverfahren) besitzen.

Wieder sei hier auf die erwähnte Arbeit von Professor Großmann hingewiesen, der sich zu diesem Thema folgendermaßen äußert:

... Es muß einige Beklemmung erregen, »daß der Bundesrat in seiner Botschaft vom 2. September 1933 sich über das *Taxationsverfahren* bei der Krisenabgabe . . . ganz ausschwig. . . . In den Verhandlungen der Bundesversammlung hat diese Frage nur wenig Aufmerksamkeit erregt. . . . Im Ständerat hat der Vorsteher des Finanzdepartements dann ausdrücklich erklärt, daß das Einschätzungsverfahren der Krisensteuer im wesentlichen mit demjenigen der zweiten Kriegssteuer übereinstimmen werde. Ob damit den Kantonen, die, wie Baselstadt und Zürich, eine relativ gute Einschätzungspraxis haben, geholfen sein wird, bleibt zweifelhaft. Es kommt in dieser Frage wohl auch weniger auf den Text der Voll-

ziehungsverordnung an als auf die Zahl und Qualität des Personals, die die Kantone der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen. In dieser Beziehung sieht es aber in vielen Kantonen noch bitterböse aus... Das bedeutet natürlich eine über das bisherige Maß hinausgehende Abschiebung der eidgenössischen Steuerlasten auf die Städtkantone.

Da jetzt bereits die Ergebnisse der Krisensteuer-Einschätzung vorliegen, kann man die Berechtigung der Großmannschen Behauptung nachprüfen. Die Durchschnittsbelastung pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung beträgt Fr. 22.15. Betrachtet man die Durchschnittsbelastung der einzelnen Kantonsbewohner, so kommt man zu bemerkenswerten Resultaten (abgerundet): Zürich Fr. 38.—, Baselstadt Fr. 87.—, Genf Fr. 46.—; dagegen Waadt Fr. 19.—, Aargau Fr. 18.—, Bern Fr. 18.—, Baselland Fr. 15.—, Thurgau Fr. 7.— usw. usw.

Diese Differenzen sind dadurch möglich, daß, wie das Schweizerische Bauernsekretariat kürzlich einmal festgestellt hat, ein gleich großes Bauerngut mit gleichem Ertragswert im Aargau mit Fr. 31,400.—, in Graubünden dagegen mit Fr. 13,000.— eingeschätzt wird. Und wenn sich bei solcher Taxation dann die Durchschnitts-Kopfquote der Krisensteuer im Aargau auf Fr. 18.—, in Graubünden aber nur auf Fr. 9.— stellt, darf sich niemand wundern, wenn von ungerechter Verteilung der Steuerlasten gesprochen wird!

Es gibt jedoch mehr Beispiele, die zeigen, wie auffallend schlecht oft bei der Steuer Soll und Haben zusammenpassen: Für die gesamte Kriegssteuer wurden in allen drei Steuerperioden pro Kopf der Kantonsbevölkerung in Glarus Fr. 457.30, in Zug nur Fr. 162.80 aufgebracht. Beide Kantone haben etwa die gleiche Einwohnerzahl. Also müßte Glarus sehr viel reicher sein als Zug. Betrachtet man aber die Autostatistik, so stellt man (mit leiser Verwunderung) fest, daß im Jahre 1934 der Kanton Zug 20 Prozent mehr Personenkraftwagen besitzt als der so viel reichere Kanton Glarus.

Glarus, das übrigens seine Steuererträge erst kürzlich durch Steuerreform (nicht durch Erhöhung der Ansätze!) wesentlich verbessert hat, besitzt nach der amtlichen Zählung 377 Personenwagen, Zug 443. Die Einkommens- und Vermögensstatistik des Kantons Zug zeigt aber — wie sich aus der »eidgenössischen Kriegssteuerstatistik« 1928—1932 ergibt —, daß im Kanton Zug nur 294 Einwohner mehr als Fr. 600.— im Monat verdienten, und daß es nur 130 Personen gab, die eine entsprechende Rente aus ihrem Vermögen hatten. Das macht bestenfalls zusammen 424 Personen aus, wenn wirklich keiner, der ein Einkommen aus Arbeit von Fr. 600.— und darüber im Monat hat, identisch sein sollte mit einem, der auch noch über eine gleichwertige Vermögensrente verfügt. Unter diese 424 Personen müssen die 443 Wagen verteilt werden. Bleiben 19 übrig, wenn jeder der Genannten wirklich über einen Wagen verfügen sollte. Und so müssen denn 19 Menschen im Kanton Zug, die weniger als Fr. 600.— im Monat verdienen, einen Wagen halten, damit die Statistik stimmt. Oder sollte gar — die Einschätzung der geschätzten Zuger nicht ganz stimmen?

Es wäre eine volkswirtschaftlich nicht unwesentliche Aufgabe, das einmal festzustellen. Um derartige Nachprüfungen zu ermöglichen, hat die sozialdemokratische Fraktion im Nationalrat die Aufhebung des Bankgeheimnisses und besonders die Vereinheitlichung der Steuer-
veranlagung durch den Bund beantragt.

Neben der allzu liebevollen Behandlung der Steuerpflichtigen in einzelnen Kantonen ist es natürlich auf die Dauer unhaltbar, daß die effektive Belastung der Steuerzahler in den verschiedenen Kantonen Unterschiede aufweist, die jegliche Einheitlichkeit vermissen lassen. Hier sei als ein Beispiel von vielen die steuerliche Belastung eines ver-
heirateten Mannes ohne Kinder, beziehungsweise mit zwei Kindern, in zehn verschiedenen Gemeinden angeführt. Die Belastung durch Staats- und Gemeindesteuern betrug im Jahre 1934 bei einem Ein-
kommen von:

Fr. 2000.— Einkommen ohne — mit 2 Kindern			Fr. 6000.— Einkommen ohne — mit 2 Kindern	
Fr. 58.—	Fr. 37.—	Aarau	Fr. 284.—	Fr. 263.—
Fr. 4.—	Fr. —	Basel	Fr. 178.—	Fr. 178.—
Fr. 10.—	Fr. 5.—	Bern	Fr. 373.—	Fr. 352.—
Fr. 11.—	Fr. 6.—	Biel	Fr. 414.—	Fr. 391.—
Fr. 14.—	Fr. 10.—	Genf	Fr. 126.—	Fr. 66.—
Fr. 20.—	Fr. 6.—	Lausanne	Fr. 208.—	Fr. 134.—
Fr. 71.—	Fr. 71.—	Lugano	Fr. 292.—	Fr. 292.—
Fr. 17.—	Fr. 8.—	St. Gallen	Fr. 242.—	Fr. 208.—
Fr. 57.—	Fr. 31.—	Schaffhausen	Fr. 340.—	Fr. 311.—
Fr. 21.—	Fr. 5.—	Zürich	Fr. 299.—	Fr. 256.—

Aus allem Vorstehenden ist wohl zur Genüge ersichtlich, wie falsch die Steuerlast in der Schweiz gelagert und wie mangelhaft die Steuer-
gesetzgebung in den Kantonen geblieben ist. Gleichzeitig aber dürften hier Wege gewiesen sein, die es dem Bundesrat ermöglichen würden, seine gesamten finanziellen Sorgen loszuwerden, wenn — ja, wenn er nur wollte! Durch richtige Taxation, straffe Steuerdurchführung und dadurch Erfassung der defraudierten Vermögen und Einkommen und schließlich durch eine gerechtere Verteilung der Lasten könnte un-
schwer jedes Defizit behoben werden.

Vielleicht wird — soll man das nun hoffen, oder nicht? — die Not eines Tages das schweizerische Volk dazu bringen, zwei Dinge als im Interesse des Eigenlebens unbedingt erforderlich zu erkennen und durchzuführen: Steuerklarheit und Steuerwahrheit!